

## **Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen**

### **Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen**

**(vgl. § 5 Abs. 2 Allgemeine Schulordnung - ASchO -)**

**(redaktionell überarbeitet)**

Der Rat der Stadt Münster hat in seinen Sitzungen am 02.11.1983 (vgl. Vorlage an den Rat Nr. 284/83 - Schul. 10 - vom 20.09.1983 und Ergänzung vom 27.10.1983), 13.12.1989 (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 395/89 - Schul. - vom 14.11.1989), 13.12.2000 (vgl. öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1265/2000 vom 15.11.2000 mit Ergänzung E 1 vom 07.12.2000), 30.01.2002 (vgl. öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1420/2001) und 13.11.2002 (vgl. öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 756/2002) den folgenden allgemeinen Rahmen - zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städt. Schulen - beschlossen.

---

**Der geordnete Schulbetrieb für die städtischen Schulen ist durch folgende Maßnahmen zu sichern:**

#### **1. Grundschulen**

- 1.1 Die städtischen Grundschulen sind mindestens einzügig zu führen.
- 1.2 Den Grundschulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklasse bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 6 Wochen eingeräumt.
- 1.3 Unterhalb der vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW zur Klassenbildung festgelegten gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 1.4 Werden in einer Grundschule in zwei aufeinander folgenden Jahren keine Eingangsklassen gebildet, sind rechtzeitig schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, sofern nicht nach der erkennbaren Bevölkerungsentwicklung steigenden Schülerzahlen zu erwarten sind.

## 2. Weiterführende Schulen

### 2.1 Hauptschulen und Realschulen -----

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen und Realschulen wird einheitlich begrenzt auf der Grundlage

- der Vierzügigkeit und
- des vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite).

### 2.2 Gymnasien -----

#### 2.2.1 Stadtteilgymnasien .....

Die Aufnahmekapazität der städtischen Stadtteilgymnasien (Gymnasium Wolbeck, Immanuel-Kant-Gymnasium Münster-Hiltrup, Geschwister-Scholl-Gymnasium), des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums wird einheitlich begrenzt auf der Grundlage

- der Vierzügigkeit und
- des vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite).

#### 2.2.2 Innenstadtgymnasien .....

Die Aufnahmekapazität der Innenstadtgymnasien (Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Gymnasium Paulinum, Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium, Schiller-gymnasium, Ratsgymnasium) und des Pascal-Gymnasiums wird mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 einheitlich begrenzt auf der Grundlage

- der Dreizügigkeit und
- des vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite).

- 2.2.3 Den Gymnasien, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 6 Wochen eingeräumt
- 2.2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.2.5 Schulorganisatorische Maßnahmen sind dann rechtzeitig zu ergreifen, wenn in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nur jeweils eine Eingangsklasse gebildet werden kann.

### **3. Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über die künftige Entwicklung der Schulen für Lernbehinderte in pädagogischer und quantitativer Hinsicht zu berichten.

#### **Anmerkung:**

In den Begründungen zu den Beschlussvorlagen 395/89 und 1265/2000 ist u. a. folgendes ausgeführt:

- Für die städtischen Hauptschulen und Realschulen kommt die Obergrenze der Vierzügigkeit nach dem derzeitigen Stand (1989) nicht in Betracht. Diese Schulen werden einbezogen, um eine einheitliche Regelung für alle weiterführenden Schulen zu treffen.
- Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der Vierzügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NW. Deshalb ergibt sich bei den vom Gebäudebestand her nicht vierzügigen weiterführenden Schulen eine Einschränkung der Aufnahmekapazität durch den Raumbestand.  
In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die vierzügige Aufnahme bei Schulen mit dreizügigem Raumbestand nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

#### **4. Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen**

##### 4.1 Grundschulen -----

Können bei einer Grundschule nicht alle angemeldeten und in einem Überschneidungsgebiet wohnhaften Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, ist bei der Entscheidung zur Festlegung der zuständigen Schule die Schulwegzeit zu der Grundschule, zu der die Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden, zu berücksichtigen.

Vorrangig aufgenommen werden Geschwisterkinder, die im Überschneidungsgebiet wohnen.

##### 4.2 Hauptschulen und Realschulen -----

Können bei einer städtischen Hauptschule oder Realschule nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, ist bei der Aufnahmeentscheidung die Schulwegzeit zu berücksichtigen.

Vorrangig werden aufgenommen

- Geschwisterkinder und
- Schülerinnen/Schüler zur Gewährleistung der Mindestanforderungen der Koedukation.

##### 4.3 Gymnasien -----

###### 4.3.1 Können bei den städtischen Gymnasien nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, ist bei der Aufnahmeentscheidung

- zunächst für eine evtl. Abweisung die Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsbereich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und dann
- die Schulwegzeit

zu berücksichtigen.

###### 4.3.2 Vorrangig werden aufgenommen

- Geschwisterkinder und
- Schülerinnen und Schüler zur Gewährleistung der Mindestanforderungen der Koedukation.

- 4.3.3 Für den Fall, dass die Anmeldezahlen an einzelnen Gymnasien eine Klassenbildung im Rahmen der vorgegebenen Werte (der vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NW festgelegte jeweils gültige Klassenfrequenzhöchstwert - Höchstwert der Bandbreite -) nicht ermöglichen oder die Anmeldezahlen insgesamt die vorgesehenen Aufnahmekapazitäten übersteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde und den Schulleitungen zu bestimmen, an welchen Gymnasien die erforderliche / erforderlichen Eingangsklasse / Eingangsklassen gebildet werden.

## Festlegung der Zügigkeiten unter Berücksichtigung der Konzepte der Schulen

Gymnasium	Aufnahme Jahrgang 5 2006/2007	Angebot Jahrgang 5 ab 2007/2008
1	2	3
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,0	5,0
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,0	5,0
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,0	4,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,0	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	4,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	3,0
Pascal-Gymnasium	4,0	5,0
Ratsgymnasium	2,0	4,0
Schillergymnasium	4,0	4,0
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	4,0
<b>Summe</b>	<b>40,0</b>	<b>46,5</b>

## Differenzen zwischen prognostizierten und angebotenen Zügigkeiten

Gymnasien						
Schuljahr	Sekundarstufe I			Sekundarstufe II		
	Prognose Züge	Angebot Züge	Differenz Angebot / Prognose Züge	Prognose Züge	Angebot Züge	Differenz Angebot / Prognose Züge
1	2	3	4	5	6	7
2007/2008	38,2	37,9	-0,3	53,2	53,1	-0,1
2008/2009	38,9	40,3	1,4	54,0	53,8	-0,2
2009/2010	39,3	42,1	2,8	53,3	53,1	-0,2
2010/2011	40,5	45,0	4,5	71,6	70,8	-0,8
2011/2012	40,3	46,2	5,9	75,0	74,3	-0,7
2012/2013	39,7	46,6	6,9	76,3	77,7	1,4
2013/2014	39,9	46,4	6,5	60,9	65,1	4,2
2014/2015	39,7	46,6	6,9	58,7	66,2	7,5
2015/2016	39,7	46,4	6,7	58,1	66,7	8,6

### Festlegung der Zügigkeiten unter Berücksichtigung der Konzepte der Schulen

Realschule	Aufnahme Jahrgang 5 2006/2007	Angebot Jahrgang 5 ab 2007/2008
1	2	3
Erich-Klausener-Schule	3,0	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	2,0	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	4,0	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,0	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0	4,0
Realschule Roxel	2,0	3,0
Realschule Wolbeck	3,0	3,0
<b>Summe</b>	<b>27,0</b>	<b>29,0</b>

### Differenzen zwischen prognostizierten und angebotenen Zügigkeiten

Realschulen Jahrgänge 5 bis 10			
Schuljahr	Prognose Züge	Angebot Züge	Differenz Angebot / Prognose Züge
1	2	3	4
2007/2008	26,8	27,6	0,8
2008/2009	26,4	27,8	1,4
2009/2010	25,9	28,1	2,2
2010/2011	25,7	28,3	2,6
2011/2012	26,0	28,8	2,8
2012/2013	25,5	29,0	3,5
2013/2014	25,2	29,0	3,8
2014/2015	24,7	29,0	4,3
2015/2016	24,6	29,0	4,4

## Festlegung der Zügigkeiten unter Berücksichtigung der Konzepte der Schulen

Hauptschule	Aufnahme Jahrgang 5 2006/2007	Angebot Jahrgang 5 ab 2007/2008	Bemerkung
1	2	3	4
Droste-Hauptschule Roxel	2,0	2,0	ab JG 7 3-zügig
Fürstenbergschule	1,0	2,0	
Geistschule	2,0	3,0	ab JG 10 4-zügig
Hauptschule Coerde	2,0	2,0	
Hauptschule Hilstrup	3,0	4,0	
Hauptschule Wolbeck	2,0	2,0	ab JG 7 3-zügig
Waldschule Kinderhaus	2,0	2,0	insgesamt 2,2-zügig
Wartburgschule	1,0	2,0	
<b>Summe</b>	<b>15,0</b>	<b>19,0</b>	

## Differenzen zwischen prognostizierten und angebotenen Zügigkeiten

Hauptschulen Jahrgänge 5 - 10			
Schuljahr	Prognose Züge <sup>1)</sup>	Angebot Züge <sup>1)</sup>	Differenz Angebot / Prognose Züge
1	2	3	4
2007/2008	19,1	21,3	2,2
2008/2009	18,3	20,7	2,4
2009/2010	17,5	21,0	3,5
2010/2011	17,0	21,0	4,0
2011/2012	17,2	20,4	3,2
2012/2013	17,4	21,3	3,9
2013/2014	17,2	21,7	4,5
2014/2015	16,9	21,7	4,8
2015/2016	16,8	21,7	4,9

<sup>1)</sup>ohne Förderklassen



**Raumkapazitäten der Gymnasien - Überschüsse und Fehlbedarfe auf der Basis des Musterraumprogramms**

Hinweis: Der ermittelte Bedarf an Fachräumen beinhaltet auch die Mehrzweckräume.

Schule	2006/2007			2007/2008			2008/2009			2009/2010			2010/2011			2011/2012			2012/2013			2013/2014			2014/2015			2015/2016		
	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR	SI	S II	FR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	-5	-11	-12	-4	-12	-12	1	-12	-6	0	-12	-6	3	-20	-6	2	-20	-10	2	-21	-10	2	-14	-10	2	-15	-10	2	-15	-10
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	7	3	3	5	1	2	4	-1	1	2	-1	1	6	-6	-2	5	-6	-6	5	-8	-6	5	-5	-5	5	-5	-5	5	-5	-5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	0	-3		0	-3		0	-3		-1	-3		0	-4		0	-5		0	-7		0	-5		0	-6		0	-6	
Gymnasium Paulinum	-4	4	-6	-8	6	-6	-9	5	-7	-9	3	-8	-5	-6	-11	-5	-8	-12	-5	-8	-12	-5	-3	-11	-5	-3	-10	-5	-3	-10
Gymnasium Wolbeck	2	-3		2	-3		1	-3		1	-3		4	-9		4	-10		3	-9		4	-4		3	-3		4	-5	
Immanuel-Kant-Gymnasium	-4	-4		-1	-1		-2	-2		-2	-1		-2	-1		-3	-3		-2	-4		-1	-1		0	-1		0	-1	
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3	1	-3	2	3	-3	0	5	-2	-1	6	-2	-2	1	-4	-2	-2	-5	-2	-3	-7	-2	-1	-5	-2	0	-5	-2	0	-5
Pascal-Gymnasium	0	-5	-5	-1	-6	-6	-3	1	-6	-5	3	-6	-3	-1	-7	-4	-2	-11	-4	-5	-13	-4	-1	-11	-4	-2	-11	-4	-2	-11
Ratsgymnasium	3	2	-3	1	2	-3	0	-1	-5	-1	-2	-5	0	-4	-7	-2	-2	-6	-2	-4	-8	-2	-3	-8	-2	-5	-8	-2	-5	-8
Schillergymnasium	-1	-1	-3	-2	-4	-4	-4	-4	-5	-6	-2	-4	-5	-5	-6	-5	-8	-8	-5	-10	-9	-5	-9	-8	-5	-8	-8	-5	-8	-8
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4	-3	-7	3	-2	-6	2	-1	-6	1	-1	-6	3	-6	-8	3	-7	-10	3	-8	-10	3	-5	-8	3	-5	-8	3	-5	-8
Summe	5	-20	-36	-2	-19	-38	-11	-15	-36	-21	-13	-36	-1	-60	-51	-7	-73	-68	-7	-86	-75	-5	-49	-66	-5	-54	-65	-4	-55	-65

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium 5-zügig, 2 Räume Aegidii-Ludgeri-Schule ab 2007/2008, Anbau 6 AUR und 7 FR ab 2008/2009
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium 5-zügig
- Geschwister-Scholl-Gymnasium 4-zügig, zzgl. 2 Räume des Kinderhorts, nach Möglichkeit zusätzliche Räume von der Realschule
- Gymnasium Paulinum 4-zügig
- Gymnasium Wolbeck 4,5-zügig, zzgl. 1 AUR ab 2007/2008 (von der Hauptschule), zzgl. 1 AUR ab 2008/2009 (Umnutzung)
- Immanuel-Kant-Gymnasium 4-zügig, nach Möglichkeit zusätzliche Räume von der Hauptschule und von der Realschule
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium 3-zügig
- Pascal-Gymnasium 5-zügig, zzgl. 5 Räume ab 2008/2009
- Ratsgymnasium 4-zügig
- Schillergymnasium 4-zügig
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium 4-zügig

**Raumkapazitäten der Realschulen - Überschüsse und Fehlbedarfe auf der Basis des Musterraumprogramms**

Hinweis: Der ermittelte Bedarf an Fachräumen beinhaltet auch die Mehrzweckräume.

Schule	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Erich-Klausener-Schule	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschwister-Scholl-Realschule	1		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	2		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Karl-Wagenfeld-Schule	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Paul-Gerhardt-Realschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Realschule im Kreuzviertel	1	0	0	0	-1	0	-2	0	-3	-1	-3	-1	-3	-1	-3	-1	-3	-1	-3	-1
Realschule Roxel	3		3		3		2		2		1		0		0		0		0	
Realschule Wolbeck	-1		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>

- Erich-Klausener-Schule 3-zügig
- Fürstin-von-Gallitzin-Schule 3-zügig
- Geschwister-Scholl-Realschule 3-zügig, nach Möglichkeit Abgabe von Räumen an das Gymnasium
- Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup 3,5-zügig, nach Möglichkeit Abgabe von Räumen an das Gymnasium
- Karl-Wagenfeld-Schule 3,5-zügig
- Paul-Gerhardt-Realschule 3-zügig
- Realschule im Kreuzviertel 4-zügig
- Realschule Roxel 3-zügig
- Realschule Wolbeck 3-zügig

**Raumkapazitäten der Hauptschulen - Überschüsse und Fehlbedarfe auf der Basis des Musterraumprogramms**

Hinweis: Der ermittelte Bedarf an Fachräumen beinhaltet auch die Mehrzweckräume.

Schule	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR	AUR	FR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Droste-Hauptschule Roxel	-3		-2		-3		-3		-3		-3		-3		-3		-3		-3	
Fürstenbergschule <sup>1)</sup>	3	-4	3	-4	2	-4	2	-4	3	-4	2	-4	1	-5	1	-5	1	-5	1	-5
Geistschule <sup>1)</sup>	-4	-4	-3	-4	-3	-4	-4	-4	-3	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Hauptschule Coerde	-2	1	1	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Hauptschule Hilstrup	6		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Hauptschule Wolbeck	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
Waldschule Kinderhaus	-1	0	-1	0	-1	0	-1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Wartburgschule	0	-5	0	-5	0	-5	1	-5	2	-5	1	-5	0	-5	0	-5	0	-5	0	-5
<b>Summe</b>	<b>-1</b>	<b>-12</b>	<b>-2</b>	<b>-12</b>	<b>-4</b>	<b>-12</b>	<b>-5</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-5</b>	<b>-12</b>	<b>-6</b>	<b>-13</b>	<b>-6</b>	<b>-13</b>	<b>-6</b>	<b>-13</b>	<b>-6</b>	<b>-13</b>

<sup>1)</sup> Bedarf incl. Förderklassen

Droste-Hauptschule Roxel

2-zügige Aufnahme, ab Jahrgang 7 3-zügig

Fürstenbergschule

2-zügige Aufnahme, ab Jahrgang 7 überwiegend 3-zügig

Geistschule

3-zügig, Jahrgang 10 4-zügig

Hauptschule Coerde

2-zügige Aufnahme

Hauptschule Hilstrup

4-zügige Aufnahme, nach Möglichkeit Abgabe von Räumen an das Gymnasium

Hauptschule Wolbeck

2-zügige Aufnahme, ab Jahrgang 7 3-zügig, Abgabe eines Raumes an das Gymnasium ab 2007/2008

Waldschule Kinderhaus

2-zügige Aufnahme

Wartburgschule

2-zügige Aufnahme



Antrag

25.10.2005

Münzstr. 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251/ 45 314  
Fax: 0251/ 511 750  
mail: [spdfrak@muenster.de](mailto:spdfrak@muenster.de)  
Internet: [www.spd-muenster.de](http://www.spd-muenster.de)

## **Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. unverzüglich ein Raumprogramm für das Schulzentrum zu erarbeiten, das neben notwendigen Unterrichtsräumen den Raumbedarf für die Übermittagsbetreuung beziehungsweise optional für den Ganztagsschulbetrieb einbezieht.
2. Planungen für die notwendige Erweiterung des Schulzentrums einzuleiten, in der
  - die pädagogischen Anforderungen der Schulen des Schulzentrums möglichst vollständig erfüllt werden;
  - ein Übermittagsbetreuungsbereich/Ganztagsangebot in angemessener Ausstattung räumlich und technisch vorgesehen wird;
  - die Belange der Wolbecker Musikschule sowie weiterer außerschulischer Nutzer des Schulzentrums berücksichtigt werden.

Begründung:

Die unzureichende und für den Schulbetrieb problematische Raumsituation im Schulzentrum Wolbeck ist nicht neu; sondern hinlänglich bekannt. In den letzten Jahren ist die Schülerzahl durch Einwohnerzuwächse aufgrund neuer Baugebiete vor allem im Bereich der Haupt- und Realschule gestiegen. Die große Akzeptanz aller drei Schulzweige des Schulzentrums bei Eltern und Schülern hat das Übrige dazu beigetragen, dass Schüler/innen nicht in andere Stadtteile abgewandert sind.

Die notwendige Erweiterung des Schulzentrums wurde nicht in Angriff genommen, weil man sich auf unzutreffende Schülerprognosen berief. Diese veralteten Prognosen dürfen keine Grundlage für die Zukunftsplanung des Schulzentrums mehr sein. Die Errichtung von vier Fertigbauklassen im Frühjahr 2003 hat das grundsätzliche Problem des fehlenden Raumangebotes nicht gelöst.

Zur Zeit besuchen

382 Schüler/innen in 17 Klassen die Hauptschule,

556 Schüler/innen in 19 Klassen die Realschule,

705 Schüler/innen S I das Gymnasium,  
285 Schüler/innen S II das Gymnasium.

Daraus ergibt sich, dass Schülerzahlen für zehn Züge in der Sekundarstufe I und fünf Züge in der Sekundarstufe II vorhanden sind, für die Klassenräume vorgehalten werden müssen.

Der derzeit vorhandene Raumbestand im Schulzentrum deckt unter Beachtung der vorgeschriebenen Raumgrößen lediglich den Bedarf für neun Züge der Sekundarstufe I und fünf Züge der Sekundarstufe II ab. Darüber hinaus besitzen sechs Klassenräume nicht die erforderliche Raumgröße, so dass Fachräume als Klassenräume in Anspruch genommen werden müssen.

Insgesamt besteht zur Zeit ein Fehlbedarf von ein Zug Sekundarstufe I. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Stellungnahme der Schulverwaltung vom 04.01.2005. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da weitere Baugebiete in Südost (Wolbeck Nord, Twenhöfenweg) entstehen und vorhandene Baugebiete in Gremmendorf noch gefüllt werden.

Im Haushalt der Stadt Münster sind verteilt auf die Jahre 2004 – 2006 ca. 1.8 Mio Euro Baukosten für die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck veranschlagt worden. Es kann daher unverzüglich mit der Planung begonnen werden, damit die Gesamtkosten der notwendigen Erweiterung in den folgenden Haushalten rechtzeitig eingestellt werden können. Hierbei sind auch Überlegungen mit einzubeziehen, die eine Weiterentwicklung der drei Schulen im Schulzentrum zur Ganztagschule Rechnung trägt.

Kurt Pölling  
Michael Jung  
Wolfgang Heuer  
Alexander Bercht  
Anika Bergner  
Beanka Ganser  
Philipp Gabriel

Anne Hakenes  
Marianne Hopmann  
Ralf Hubert  
Marianne Koch  
Gaby Kubig-Steltig  
Karsten Rahn

Udo Reiter  
Moritz von Schmeling  
Anne Schulze Wintzler  
Joachim Tonn  
Beate Vilhjalmsson  
Holger Wigger



Antrag

27.03.2006

Münzstr. 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251/ 45 314  
Fax: 0251/ 511 750  
mail: [spdfrak@muenster.de](mailto:spdfrak@muenster.de)  
Internet: [www.spd-muenster.de](http://www.spd-muenster.de)

## **Elternwillen respektieren - Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Leitungen der weiterführenden Schulen in Münster, das Anmeldeverfahren für das Jahr 2007 zu verbessern. Dabei soll sie sich an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

1. Die Kriterien für eine Aufnahme an den Schulen sollen von den Schulleitungen um soziale und pädagogische Kriterien erweitert werden. So sollen insbesondere soziale Bindungen (Klassengemeinschaften, Fahrgemeinschaften) ebenso angemessene Berücksichtigung bei der Aufnahme finden wie besondere soziale Härtefälle innerhalb von Familien, die eine bestimmte Schulwahl notwendig machen.
2. Wenn die Anmeldewünsche von Eltern und Schülerinnen und Schülern nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können, soll die Verwaltung eine einzelfallbezogene Beratung anbieten, um die pädagogisch angemessene Lösung für die betroffenen Kinder gemeinsam mit deren Eltern zu finden.
3. Das Anmeldeverfahren für die städtischen Schulen soll so weit vorgezogen werden, dass es zwingend gleichzeitig mit den Ersatzschulen stattfindet.
4. Im Rahmen der bis zum Jahresende abzuschließenden Schulentwicklungsplanung für Gymnasien soll eine Aufhebung der bisher geltenden Vierzügigkeit vorgesehen werden mit dem Ziel, möglichst vielen Anmeldewünschen von Eltern und Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Die Verwaltung soll die Schulentwicklungsplanung so ausrichten, dass diesem Ziel möglichst umfassend entsprochen werden kann.

Begründung:

Das geänderte Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen hat im Jahr 2006 zu einer Vielzahl berechtigter Proteste und zu viel Unmut geführt. Bei grundsätzlicher

Beibehaltung des teilzentralen Verfahrens soll dieses so optimiert werden, dass möglichst viele Anmeldewünsche berücksichtigt werden können.

Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das Anmeldeverfahren für alle Gymnasien auf dem Gebiet der Stadt Münster gleichzeitig stattfindet. Der traditionell vorgezogene Termin der Ersatzschulen soll durch eine möglichst weite Vorverlegung des Anmeldetermins für die städtischen Schulen mit diesem gleichgestellt werden, um für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Wahlbedingungen sicherzustellen.

Außerdem soll eine Aufhebung der vor über zwei Jahrzehnten festgeschriebenen Vierzügigkeit auch im Sinne von Schulprofilbildung und Wettbewerb der besten Konzepte umgesetzt werden, um auch dem geänderten Anmeldeverhalten gerecht werden zu können. Die Verwaltung soll die Auswirkungen einer solchen Entscheidung darstellen und den politischen Gremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen.

Dr. Michael Jung  
Wolfgang Heuer  
Alexander Bercht  
Anika Bergner  
Philipp Gabriel  
Beanka Ganser  
Anne Hakenes

Marianne Hopmann  
Ralf Hubert  
Marianne Koch  
Gaby Kubig-Steltig  
Kurt Pölling  
Karsten Rahn

Udo Reiter  
Moritz von Schmeling  
Anne Schulze Wintzler  
Joachim Tonn  
Beate Vilhjalmsson  
Holger Wigger

**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION  
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -  
Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster  
Telefon: 492-5027 - Telefax: 492-7901 – E-mail:rueterd@stadt-muenster.de

**Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung**

**Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:**

**Der Hauptausschuss möge beschließen:**

**Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt,**

- 1. die zeitnahe Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in der Sekundarstufe I und**
- 2. den Ausbau des GU in der Primarstufe**

**in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.**



**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION  
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -

Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster  
Telefon: 492-5027 - Telefax: 492-7901 – E-mail:rueterd@stadt-muenster.de

**Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung**

**Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:**

**Der Hauptausschuss möge beschließen:**

**Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt, den Raumbedarf der Albert-Schweitzer-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ - aufgrund der aktuellen Situation und der konstant bestehenden Schülerzahl den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.19.10.1995) und den besonderen Bedarfen des Schülerklientels anzupassen und den Raummangel kurzfristig zu beheben.**

**KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRATION  
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

- Vorsitzende: Ratsfrau Marianne Koch -  
Geschäftsstelle: Stadt Münster, Sozialamt, Doris Rüter, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster  
Telefon: 492-5027 - Telefax: 492-7901 – E-mail:rueterd@stadt-muenster.de

**Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung**

**Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:**

**Der Hauptausschuss möge beschließen:**

**Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt,**

- 1. die zeitnahe Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in der Sekundarstufe I und**
- 2. den Ausbau des GU in der Primarstufe**

**in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.**